MEPL II Förderung in Baden-Württemberg im Praxischeck

Was regelt der MEPL II für Betriebe in Baden-Württemberg?

Die MEPL II Förderung in Baden-Württemberg bündelte 15 ELER-Programme für die Jahre 2007 bis 2013 auf Basis der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005. Das Förderportal des Landes dokumentiert Genehmigung, Änderungsanträge und alle Zwischenberichte (Infodienst Förderung, abgerufen am 16. November 2026). Die Europäische Kommission erteilte die förmliche Genehmigung am 21. November 2007. Neun Änderungsanträge folgten im Programmverlauf, der letzte wurde am 7. Dezember 2015 genehmigt. Für Familienbetriebe reichte das Spektrum von Agrarinvestition und Agrarumwelt bis zur Dorf- und Regionalentwicklung. Der Nachfolger MEPL III übernahm die Förderung ab 2014 mit 16 Programmen und mehr als 1,8 Milliarden Euro. Wer Grünland extensiv bewirtschaftet, findet ergänzende Einstufungen in der Übersicht zu Grünland.

Wohin flossen die 1,95 Milliarden Euro des Programms?

Der Umweltschwerpunkt erhielt mit 58 Prozent den größten Anteil der Gesamtmittel. In der Laufzeit 2007 bis 2013 standen insgesamt rund 1,95 Milliarden Euro bereit, davon 676 Millionen Euro aus dem ELER (Mitteilung des Ministeriums für Ländlichen Raum, 2. Januar 2017). Rund 26 Prozent gingen an investive Programme wie AFP, Marktstrukturverbesserung und Flurneuordnung. Zwölf Prozent flossen in Diversifizierung, Naturparke, Frauenförderung und Gewässerentwicklung. Drei Prozent erreichten acht LEADER-Regionen. Im Schnitt nahmen pro Jahr fast 35.000 Antragsteller an den 15 Programmen teil. Die Umsetzung lief nach dem Periodenende am 31. Dezember 2013 noch in den Jahren 2014 und 2015 weiter.

Welche Programme brachten Betrieben messbare Effekte?

AFP, Marktstrukturverbesserung und Flurneuordnung stärkten Umsatz, Investitionen und Arbeitserledigung der Teilnehmer. Die Tabelle fasst die Kernzahlen aus der Ministeriumsmitteilung vom 2. Januar 2017 zusammen, alle Werte gelten für die Laufzeit 2007 bis 2013.

Programm | Fördermittel | Wirkung bei den Teilnehmern

Agrarinvestitionsförderung (AFP) | 270 Mio. Euro an 2.529 Betriebe | 840 Mio. Euro Investitionen, rund ein Drittel für Tierwohl
Marktstrukturverbesserung | 90 Mio. Euro an 200 Unternehmen | 370 Mio. Euro Gesamtinvestition, fast drei Viertel mit neuen Produkten oder Technik
Flurneuordnung | 150 Mio. Euro, 141 neue Verfahren | 4,1 Stunden und 60 Euro je Hektar gespart, rund 39 kg CO2 je Hektar weniger
MEKA III plus LPR-A | 805 Mio. Euro zusammen | 37.157 MEKA-Betriebe auf 924.000 Hektar, 4.218 LPR-Betriebe auf 47.365 Hektar
Ausgleichszulage | 250 Mio. Euro an 25.000 Betriebe | rund 680.000 Hektar, vor allem Berggebiete weiter bewirtschaftet

Rinderhalter mit Investitionsplänen prüfen zusätzlich die Kennzahlen im Rinderreport,

bevor sie einen Stallbau kalkulieren. Die Forstkomponente NWW zahlte 50 Millionen Euro an 8.843 Betriebe auf 149.000 Hektar Wald. Zentrale Bausteine waren Bodenschutzkalkung, Jungbestandspflege und Waldumbau hin zu regionaltypischen Bäumen. Bei der Diversifizierung lösten 27 Millionen Euro an 476 Betriebe 114 Millionen Euro Investitionen aus. Minister Peter Hauk sagte am 2. Januar 2017 in Stuttgart: „Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen bei gleichzeitiger Eigeninitiative der Betriebe“.

Was gilt seit dem MEPL II für neue Anträge?

Der MEPL II ist abgeschlossen, neue Anträge laufen über den Nachfolger MEPL III mit mehr als 1,8 Milliarden Euro. Die EU-Kommission genehmigte MEPL III am 26. Mai 2015 für die Jahre 2014 bis 2022 mit 16 Programmen (Infodienst Förderung, abgerufen am 16. November 2026). Die Landschaftspflegerichtlinie Teile B bis E zahlte im MEPL II 150 Millionen Euro für 29.180 Biotopmaßnahmen, 4.195 Pläne und Studien, 210 Grunderwerbe und 231 Entwicklungskonzepte. Sieben Naturparke erhielten rund 18 Millionen Euro für 2.800 Vorhaben. Die Frauenförderung IMF erreichte fast 190 Vorhaben und über 3.500 Teilnehmerinnen an 36.000 Schulungstagen mit 2,6 Millionen Euro. Für naturnahe Gewässer flossen 32 Millionen Euro in 132 Vorhaben, vor allem gegen Wanderhindernisse für Fische. LEADER setzte 63,6 Millionen Euro in acht Aktionsgebieten ein, knapp die Hälfte für Tourismus und rund ein Drittel für Dorfentwicklung. Wer Energieprojekte auf dem Hof plant, findet regionale Bezugsgrößen in der Übersicht zu Biogasanlagen.

MEPL II Förderung häufige Fragen

Gilt der MEPL II noch für neue Förderanträge in Baden-Württemberg?

Der MEPL II nimmt keine neuen Anträge mehr an. Die Förderperiode 2007 bis 2013 endete am 31. Dezember 2013, die Umsetzung lief noch 2014 und 2015. Betriebe stellen Anträge heute im Nachfolgeprogramm MEPL III. Wer alte Bescheide prüft, findet die Rechtsgrundlage in der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005. Die Verwaltungsbehörde passt nur noch abgeschlossene Vorgänge an.

Wie viel Geld verteilte der MEPL II an landwirtschaftliche Betriebe?

Der MEPL II verteilte in der Laufzeit 2007 bis 2013 rund 1,95 Milliarden Euro über 15 Förderprogramme. Der ELER beteiligte sich mit 676 Millionen Euro, im Schnitt nahmen pro Jahr fast 35.000 Antragsteller teil. Davon gingen 58 Prozent an Umwelt und Landschaft, 26 Prozent an investive Programme und 3 Prozent an acht LEADER-Regionen. Die Zahlen stammen aus der Ministeriumsmitteilung vom 2. Januar 2017.

Welche MEPL II Programme nutzten Grünland- und Tierbetriebe am stärksten?

Grünland- und Tierbetriebe nutzten im MEPL II der Jahre 2007 bis 2013 vor allem MEKA III, die Landschaftspflegerichtlinie und das Agrarinvestitionsförderungsprogramm. MEKA III erreichte 37.157 Betriebe mit fast 130.000 Verträgen auf 924.000 Hektar,

LPR-A band 4.218 Betriebe auf 47.365 Hektar. Beim AFP investierte rund ein Drittel der 2.529 Begünstigten in Tierwohl. Beide Agrarumweltprogramme zusammen summierten sich auf rund 805 Millionen Euro.

Wo steht die Bewertung des MEPL II nach der Ex-post-Prüfung?

Die Ex-post-Bewertung des MEPL II bestätigt dem Land eine erfolgreiche Umsetzung der Förderperiode 2007 bis 2013. Federführer war das Institut für ländliche Strukturforschung mit Partnern aus Triesdorf, Freising und Freiburg, der Bericht umfasst rund 700 Seiten. Er wurde im Oktober 2016 dem Begleitausschuss vorgelegt und danach der EU-Kommission übermittelt. Die Halbzeitbewertung lag bereits im Dezember 2010 in Brüssel vor.